

## Dep. 103 VII Nr. 14

### Schreiben des Königs an Leist, 22.05.1838

Seite 5 r

Abschrift eines Allerhöchsten Hand-Schreibens  
Sr. Königl. Maj. an den Canzlei:Director Leist  
\_\_\_. Berlin den 22<sup>ten</sup> Mai 1838.

So eben erfahre ich durch den heutigen Vortrag, daß der H. Stüve hat seine Vollmacht eingesandt: Sie werden schon von dem Minister von Schele meine Entschließung vernommen haben und ich erwarte, daß sie als Königl. Commissair die Competenzfrage gleich unterdrücken werden, nicht auf Mild und sanftem Weg, sondern mit Kraft und Bestimmtheit, als die Sache verdient, denn ich kann nie zugeben nach alles was schon geschehen ist in der 2<sup>ten</sup> Cammer und ich muß ihnen bekennen, daß \_\_\_\_\_ hätte nie erlaubt so weit kommen zu lassen, wenn die Herren von zweiter Cammer kennten parlamentarische Pflichten und wahren Begriff von einer solchen Versammlung: Diese Frage ist schon beseitigt und sie sowohl aus der Konsequenz dürfen nie erlauben, daß es würde in Anwendung gebracht werden.

Sie kennen mich und meiner Grundsätze ist, daß man muß sich nicht irre machen durch Aengstlichkeit; Die müßten todt oder lebendig es finden, denn die Ruhe des Landes dependirt \_\_\_ un der \_\_\_\_  
Muß hiezu in Kenntnis gleich gesetzt werden.

Seite 5 v

hier ist nur eine Stimme \_\_\_\_ und man  
war verwundert wie man konnte berathen  
über ein Punkt, der \_\_\_\_ nur zu allen ist,  
\_\_\_\_ und 2te Aufsatz muß und darf  
nicht sein.

Ihr ergebener  
(gezeichnet) EA

Für die \_\_\_\_  
der Abschrift

\_\_\_\_\_